

# Leitfaden für die Zertifizierung wissenschaftlicher (Weiter-)Bildungseinrichtungen

(Beschluss des Stiftungsrates vom 18. Februar 2016)

<b>I. Ziele und Grundlagen der Zertifizierung von (Weiter-) Bildungseinrichtungen .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Unser Anspruch .....</b>	<b>2</b>
<b>III. Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen .....</b>	<b>3</b>
<b>IV. Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung von (Weiter-) Bildungseinrichtungen .....</b>	<b>5</b>
1. Vorbereitung .....	6
2. Anfrage, Angebotserstellung und Vertragsabschluss .....	6
3. Verfahren .....	6
4. Verfahrensabschluss .....	7

# I. Ziele und Grundlagen der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen

Mit dem **evalag**-Zertifikat wird der Einrichtung bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihrer (Weiter-)Bildungsangebote etabliert hat. Das **evalag**-Zertifikat für wissenschaftliche (Weiter-)Bildungseinrichtungen ist ein im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg anerkanntes Gütesiegel für (Weiter-)Bildungseinrichtungen.

Dem **evalag**-Zertifikat für wissenschaftliche (Weiter-)Bildungseinrichtungen liegen Kriterien zugrunde, die auf Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg beruhen. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (in der Fassung von 2.10.2009).

Mit dem **evalag**-Zertifikat erhält die (Weiter-)Bildungseinrichtung für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats einen Account auf dem Internetportal „Zertifizierte Wissenschaftliche Weiterbildung Baden-Württemberg“, in dem ausschließlich zertifizierte Anbieter und deren Angebote gelistet werden. Neben Informationen der (Weiter-)Bildungseinrichtungen und ihrer Angebote werden dort auch der Verfahrensablauf und die Kriterien der Zertifizierung veröffentlicht. So wird für eine interessierte Öffentlichkeit Transparenz über Standards, Anbieter und Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung in Baden-Württemberg geschaffen. Ziel ist es, (Weiter-)Bildungsangebote auf akademischem Niveau für eine interessierte Öffentlichkeit vergleichbar und leicht zugänglich zu machen.

## II. Unser Anspruch

Der Anspruch von **evalag** ist es, den partnerschaftlichen Dialog mit den Verantwortlichen der (Weiter-)Bildungseinrichtung und deren Angebote über die fachlich-inhaltliche Qualität der Bildungsangebote in den Mittelpunkt zu stellen und das Zertifizierungsverfahren transparent durchzuführen. **evalag** stellt dazu Zertifizierungskriterien und einen detaillierenden Frageleitfaden zur Verfügung. Im Dialog zwischen der (Weiter-)Bildungseinrichtung und einer **evalag**-Referentin wird der Stand der Qualitätssicherung in der Einrichtung festgestellt und ggf. angemessene Empfehlungen zur Optimierung erarbeitet. Die Ergebnisse werden in einem Gutachten dokumentiert.

### **III. Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen**

#### **1. Ziele und Profil der Einrichtung**

*Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.*

Es wird begutachtet,

- 1.1. ob die Einrichtung eine Strategie für die Qualitätssicherung unter Beteiligung relevanter Anspruchsgruppen formuliert hat und sie veröffentlicht;
- 1.2. ob diese Strategie im Einklang steht mit dem Profil und den strategischen Zielsetzungen der Hochschule, an der die Einrichtung ein-/ angegliedert ist;
- 1.3. ob die Einrichtung Qualitätsziele formuliert hat, die nationalen und internationalen Standards und Richtlinien genügen;
- 1.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass die (Weiter-)Bildungsangebote kompetenzorientiert an „learning outcomes“ ausgerichtet werden und klar formulierte Qualifikationsziele gemäß relevanter nationaler und internationaler Standards haben;
- 1.5. ob die Einrichtung Instrumente und Prozesse zur Umsetzung ihrer Ziele etabliert hat.

#### **2. Governance und Steuerung**

*In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.*

Es wird begutachtet,

- 2.1. ob die Einrichtung eine Aufbau- und Ablauforganisation hat, in der Aufgaben und Verantwortungen klar geregelt sind;
- 2.2. ob Entscheidungsprozesse in der Einrichtung transparent und zielführend geregelt sind;
- 2.3. ob die Einrichtung Prozesse zur internen und externen Information und Kommunikation etabliert hat;
- 2.4. ob die Einrichtung angemessene Kooperationen zu externen Partnern etabliert hat.

#### **3. Ressourcen**

*Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.*

Es wird begutachtet,

- 3.1. ob die Einrichtung ein nachhaltiges Finanzmanagement etabliert hat, mit dem ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Einnahmen sichergestellt werden kann;
- 3.2. ob zur Gewährleistung aller Aufgaben angemessene Personalressourcen, in Bezug auf Qualifikation sowie Anzahl interner und externe Mitarbeiter, zur Verfügung stehen;

- 3.3. ob die Einrichtung zur Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote eine den Lernzielen der Veranstaltungen und Lernbedürfnissen der Teilnehmenden angemessene Ausstattung gewährleistet;
- 3.4. ob die Einrichtung angemessene Unterstützungsleistungen für Teilnehmende und Lehrpersonal gewährleistet.

#### **4. Lehre und Lernen**

*Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.*

Es wird begutachtet,

- 4.1. ob die Einrichtung Verfahren etabliert hat, die das akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellen;
- 4.2. ob die Einrichtung eine angemessene Durchlässigkeit zwischen und Zugangsbedingungen zu Angeboten (intern sowie extern) gewährleistet;
- 4.3. ob die Einrichtung studierenden-zentrierte Lehr-Lern-Prozesse etabliert hat, die ggf. die Diversität der Teilnehmenden berücksichtigen;
- 4.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Prüfungen angemessen an den Qualifikationszielen konzipiert und durchgeführt sowie gemäß geltender nationaler und internationaler Standards durchgeführt werden;
- 4.5. ob die Prozesse entlang des „student life cycle“ orientiert und in allen (Weiter-)Bildungsangeboten transparent und fair geregelt sind.

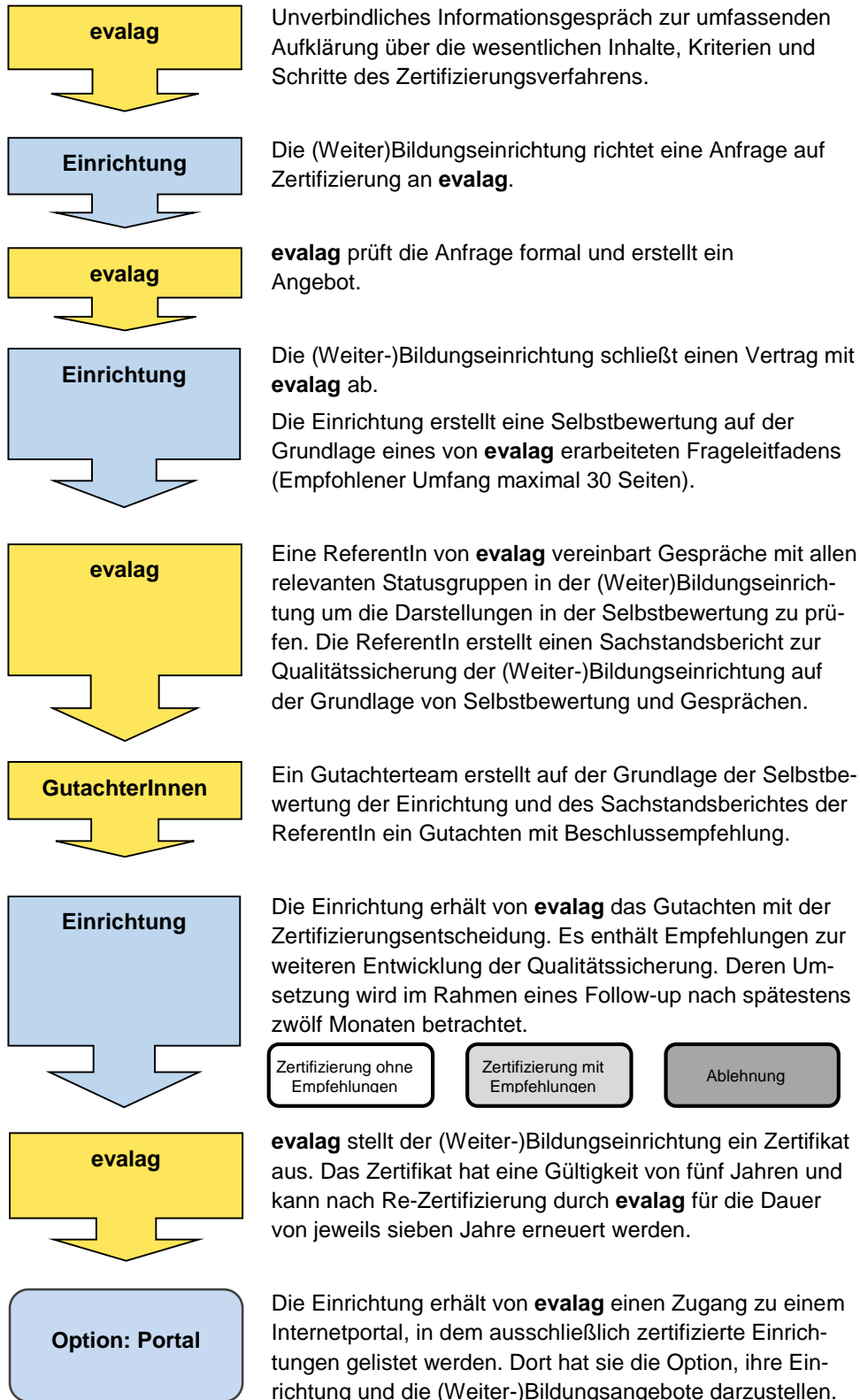
#### **5. Qualitätssicherung**

*Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.*

Es wird begutachtet,

- 5.1. ob die Einrichtung ein Konzept zur Qualitätssicherung hat;
- 5.2. welche Daten zur zielorientierten Steuerung der (Weiter-)Bildungsangebote erhoben werden;
- 5.3. ob die Einrichtung evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert hat, die mindestens folgende Bereiche umfassen:
  - Einrichtung und Weiterentwicklung von (Weiter-)Bildungsangeboten
  - Definition von Qualifikationszielen
  - Evaluierung der Lehre
  - Evaluierung der Studienorganisation;
- 5.4. ob die Einrichtung Schleifen zur Rückkopplung und Reflexion in den Qualitätssicherungsverfahren etabliert hat;
- 5.5. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden;
- 5.6. ob die Einrichtung regelmäßig die Leistungsfähigkeit ihrer Qualitätssicherung überprüft.

## IV. Ablauf des Verfahrens der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen



Der nachfolgende Verfahrensablauf ist prototypisch an den bewährten **evalag**-Abläufen zu institutionellen Akkreditierungs- und Audit Verfahren angelehnt. Er wird im Rahmen der Vorbereitung auf die spezifische Situation der (Weiter-)Bildungseinrichtung angepasst.

## 1. Vorbereitung

### Kontaktaufnahme und Information

Die **evalag**-Geschäftsstelle bietet (Weiter-)Bildungseinrichtungen ein **unverbindliches und kostenloses Informationsgespräch** zur Vorbereitung des Zertifizierungsverfahrens an. Die Einrichtung wird dabei umfassend aufgeklärt über die wesentlichen Inhalte, Kriterien und Schritte des Verfahrens der Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen. **evalag** empfiehlt, in diesem Rahmen auch eine vertiefte Sachstandsanalyse zur Struktur der Qualitätssicherung, der (Weiter-)Bildungsangebote und deren Struktur (z. B. Modularisierung) vorzunehmen, um die Schwerpunkte des Verfahrens möglichst optimal festzulegen und überflüssige Prüfschritte zu identifizieren. Die Information schließt auch rechtliche Grundlagen und andere Vorgaben ein.

## 2. Anfrage, Angebotserstellung und Vertragsabschluss

### Anfrage und Angebotserstellung

Die (Weiter-)Bildungseinrichtung, bzw. die Hochschule an der diese angegliedert ist, stellt eine **Anfrage** auf Zertifizierung bei **evalag**. Sie beinhaltet die grundlegenden Informationen über die zu zertifizierende Einrichtung und eine Kurzübersicht über das (Weiter-)Bildungsangebot. Die **evalag**-Geschäftsstelle erstellt auf dieser Basis ein **Angebot**, das Angaben zum zeitlichen Rahmen sowie Kosten des Verfahrens enthält.

### Vertragsabschluss

Die Auftragserteilung an **evalag** erfolgt über die Leitung der (Weiter-)Bildungseinrichtung oder eine dazu bevollmächtigte Person. Der **Vertrag**, in dem der **Ablauf** des Verfahrens, die **Kosten** und der angestrebte **Zeitplan** festgelegt werden, wird ebenfalls mit die Leitung der (Weiter-)Bildungseinrichtung bzw. der dazu bevollmächtigten Person abgeschlossen.

## 3. Verfahren

### Selbstbewertung

Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens zur Zertifizierung ist die Erstellung einer **Selbstbewertung** durch die (Weiter-)Bildungseinrichtung. **evalag** führt auf Wunsch der (Weiter-)Bildungseinrichtung eine formale Vorprüfung der Selbstbewertung durch. Diese Selbstbewertung dient dazu, die zu zertifizierende Einrichtung und ihr (Weiter-)Bildungsangebot in den wesentlichen Grundzügen darzustellen und zu bewerten. Die (Weiter-)Bildungseinrichtung erstellt die Selbstbewertung nach den Vorgaben des **evalag**-Frageleitfadens. Dieser Selbstbewertung sind verschiedene Anlagen beizufügen.

## Gesprächstermine

In **persönlichen Gesprächen** werden die Angaben in der Selbstbewertung durch eine ReferentIn von **evalag** überprüft. Je nach Bedarf können die Termine **telefonisch oder vor Ort** in der (Weiter-)Bildungseinrichtung stattfinden. GesprächspartnerInnen sind mindestens die Leitung der (Weiter-)Bildungseinrichtung, die Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement der (Weiter-)Bildungseinrichtung, Programmverantwortliche für (Weiter-)Bildungsangebote, Lehrende sowie TeilnehmerInnen der Angebote. **Ziel** der Gespräche ist es, auf der Ebene der Gesamtorganisation die **Schlüssigkeit** des **Qualitätsmanagementsystems** insgesamt zu bewerten und auf der Ebene der (Weiter-)Bildungsangebote zu plausibilisieren, inwiefern dort die angestrebten Wirkungen tatsächlich eintreten. Die Selbstbewertung muss spätestens sechs Wochen vor den vereinbarten Terminen bei der **evalag**-Geschäftsstelle vorliegen.

## Sachstandsbericht und Gutachten

Die **evalag** ReferentIn erstellt auf der Grundlage der Selbstbewertung und der Gespräche einen umfassenden **Sachstandsbericht**.

GutachterInnen (mindestens eine Fachvertretung, eine Vertretung der Berufsgruppe, eine Studierende<sup>1</sup>) erstellen auf der Grundlage von Selbstbewertung und Sachstandsbericht ein **Gutachten** mit Beschlussempfehlungen.

## Stellungnahme durch die Einrichtung

Die Einrichtung erhält das Gutachten ohne Beschlussempfehlung und kann zum Inhalt innerhalb von vier Wochen Stellung nehmen. Die **Stellungnahme** bezieht sich auf sachliche **Richtigstellungen** und inhaltliche **Kommentierungen** der geäußerten Bewertungen und Meinungen.

## 4. Verfahrensabschluss

### Zertifizierung

Die Einrichtung erhält das **umfassende Gutachten**. Es enthält neben der Feststellung des Sachstandes **auch Empfehlungen zur weiteren Entwicklung** der institutionellen Qualitätssicherung mit einer **Beschlussvorlage zur Zertifizierungsentscheidung** auf der Grundlage der eingereichten Beschlussempfehlungen. Über die Beschlussempfehlung entscheidet die Akkreditierungskommission von **evalag**.

Konnte die (Weiter-)Bildungseinrichtung kein nachhaltiges Qualitätssicherungssystem darstellen, das den Kriterien der institutionellen Zertifizierung von **evalag** entspricht, wird eine Zertifizierung abgelehnt.

Konnte die (Weiter-)Bildungseinrichtung ein Qualitätssicherungssystem darstellen, das den Kriterien der institutionellen Zertifizierung von **evalag** entspricht, wird eine Zertifizierung mit oder ohne Empfehlungen ausgesprochen und der (Weiter-)Bildungseinrichtung ein **evalag-Zertifikat** ausgestellt.

Wurden im Gutachten Empfehlungen formuliert, wird ein Follow-up-Termin zwischen der (Weiter-)Bildungseinrichtung und **evalag** innerhalb der nächsten 12 Monate vereinbart. Im persönlichen Gespräch wird dabei der Stand der Umsetzung der dargestellten Empfehlungen betrachtet.

---

<sup>1</sup> GutachterInnen werden durch **evalag** vorgeschlagen und von der Akkreditierungskommission bestellt. Die (Weiter-)Bildungseinrichtung erhält die Liste zur Kenntnis und Prüfung (Befangenheit).

Gemäß ESG-Vorgaben wird das Gutachten veröffentlicht. Die Einrichtung kann innerhalb von vier Wochen gegen die Zertifizierungsentscheidung schriftlich **Einspruch** einlegen. Eine schriftliche Begründung des Einspruchs ist innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung der Akkreditierungsentscheidung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Eine **Beschwerdekommision** entscheidet dann über den Einspruch.

Das Zertifikat ist für die Dauer von fünf Jahren gültig. Danach kann die Einrichtung im Rahmen eines Re-Zertifizierungsverfahrens durch **evalag** das Zertifikat um weitere sieben Jahre verlängern.

### **Zugang zum Internetportal**

Mit der **evalag** Zertifizierung erhält die (Weiter-)Bildungseinrichtung einen Zugang zum **Internetportal „Zertifizierte Wissenschaftliche Weiterbildungen Baden-Württemberg“**. Die Einrichtung kann dort ihr Profil und zentrale Ansprechpartner darstellen und hat die Möglichkeit, ihre Angebote dort direkt vorzustellen und zu bewerben. Dazu erhält die Einrichtung einen individualisierten Zugang sowie eine detaillierte Nutzungsanleitung von **evalag**.